

Herzliche Grüße
Kalendar
Zeitungswirtschaft
am früheren 11. 6
10 Uhr in der 3. S.
Sitzung.
sind noch nicht ab
184, 153, 179, 196,
205, 210, 228, 230,
am 31. März 1926
Ergebnis: 10, 1.

Arbeiterstimme

Einzelnummer 10 Pf.
Bei Zeitungshändlern und in allen Postämtern erhältlich

Tageszeitung der KPD. / Sektion der Kommunistischen Internationale / Bezirk Ostachsen
Beilagen: Der Rote Stern, Die Kommunistin, Der kommunistische Gewerkschafter, Der kommunistische Genossenschaftler, Wirtschaftliche Rundschau, Kunst und Wissen

Abonnement für den Monat frei Haus 2 RM. (halbmonatlich 1 RM.); durch die Post bezogen monatlich 2 RM. (ohne Zustellungsgebühr) / Verlag: Arbeiterstimme, Dresden-2 / Geschäftsstelle und Expedition: Götterbühnenstr. 2 / Fernsprecher: Sammelnummer 17 299 / Postfachkonto Dresden Nr. 13 533, Emil Schlegel-Str. 10; Dresden-2, Götterbühnenstr. 2 / Fernspr.: Amt Dresden Nr. 17 299 / Drahtanschrift: Arbeiterstimme, Dresden / Sprechstunden der Geschäftsleitung: Werktags nachm. 3-5 Uhr (außer Sonnabends)

2. Jahrgang Dresden, Dienstag, den 30. März 1926 Nummer 75

Der Mietwucher marschiert! Rüstet zur Abwehr!

Unerhörte Belastung der Mieter

R. R. Am 22. Februar hat die sächsische Regierung dem Landtag eine Vorlage über die Erhöhung der Mietzinssteuer zugehen lassen. Vor der am 25. d. M. erfolgten Beratung des Landtages bis nach Ostern konnte eine Verabschiedung des Gesetzes nicht erfolgen. Das Gesetz ist von einschneidender Bedeutung für die gesamte Mieterchaft, der es, wie wir schon mehrfach mitgeteilt, eine ungeheure Belastung bringt. Aber auch in die Selbstbestimmungsrechte der Gemeinden greift das Gesetz entscheidend ein, indem es den kleineren Gemeinden das Bestimmungsrecht über ihre Steuereinkommen entzieht und sie auf Gnade oder Ungnade den Bezirksverbänden ausliefert. Von der Mieterchaft, der durch dieses Gesetz in Sachsen rund 50 Millionen Mark neue Lasten aufgebürdet werden, wurde das Gesetz mit Entrüstung aufgenommen, die sich nur deswegen noch nicht in Kundgebungen äußerte, weil viele Arbeiter noch daran glaubten, daß auf Grund der sozialdemokratischen Anträge eine Auflösung des Landtages erfolgen werde. Das Gesetz, das, wie wir an anderer Stelle bekanntgeben, eine schrittweise Heraushebung der Mieten auf 100 Prozent Friedensmiete bis zum 1. Juli d. J. bestimmt, muß die gesamte Mieterchaft zur einheitlichen Abwehr mobilisieren. Mehr denn einmal haben wir darauf hingewiesen, daß die große Summe der den Kapitalisten gesenkten Steuergelder zum Wohnungsbau hätte Verwendung finden können. Dann aber schlägt der Ausschuss gegen Mietwucher und Wohnungsnot in Berlin Maßnahmen vor, die ein großzügiges Wohnungsbauprogramm ohne eine Steigerung der Mieten über 85 Prozent der Friedensmieten ermöglichen. Die Mieterchaft hat diese Forderungen, Hinweise und Vorschläge nicht genügend beachtet. Besonders der „Bund deutscher Mietervereine“ mit seiner durchweg ängstlichen kleinbürgerlichen Führung ist bemüht, seinen Mitgliedern diese Bewegung vorzuenthalten. Nur deswegen, weil diese Mieterorganisationen und die an einer Belastung oder Entlastung der Arbeiterchaft auch interessiert sein sollen den Gewerkschaften ihre Pflichten und Aufgaben so vollständig verweigern, gelang es, im Reich wie auch in den Ländern den Mietwucher durchzuführen oder vorzubereiten. Jetzt ist es schon reichlich spät, aber nicht zu spät, den Kampf zu führen. In allen Mieterorganisationen, in den Gewerkschaften muß zu dem Mieterkampf Stellung genommen werden. Da die verantwortlichen Leiter schweigen, müssen sich die Mitglieder rühren. So ist in allen diesen Organisationen, aber, wo viele vertragen, von der Partei öffentliche Versammlungen einzuberufen werden, in denen der Kampf gegen die Mietzinssteuer aufgenommen wird. In diesen Versammlungen muß die vollständige Beseitigung der Mietzinssteuer und eine Herabsetzung der Mieten gefordert werden. Die Regierung selbst hat auch bei der Ausarbeitung und Beratung der arbeiterfeindlichen Notverordnung ihren unternehmerfreundlichen Standpunkt nicht veräußert.

Rüstet zur Abwehr!

Am Landtag fand gestern eine Sitzung des sogenannten Landtagsausschusses statt, der sich mit zwei von der Regierung eingebrachten Notverordnungen zu beschäftigen hat. Die Wirkung der Landtagsberatung, gegen die die Kommunisten noch in letzter Sitzung protestiert hatten, war bis jetzt bemerkbar. Die Regierung brachte eine Verordnung über die Verlängerung der bestehenden Gewerbe- und Gewerbesteuererlasse und eine zweite über die Erhöhung der Mietzinssteuer. Während die erst angeordnete Notverordnung nur den bestehenden Zustand verfestigt, nimmt die Verordnung über die Mietzinssteuer die notwendigen Neuerungen vorweg. Der Landtag wird somit vor die Frage gestellt, die Verordnungen so wie sie ist, anzunehmen oder abzulehnen. Mit einer solchen Maßnahme sollen alle Auseinandersetzungen über die Mietzinssteuer einfach unterbunden werden. Die bürgerlichen Parteien und die rechten SPD-Abgeordneten sind natürlich von einem solchen Vorgehen einverstanden. Zu Beginn der Sitzung zwischenmündlich beantragte Genosse Pfeiffer, daß die Sitzung ausfallen soll und den Beginn für den nächsten Donnerstag zusammenzuberufen, und er zu diesen wesentlichen Fragen Stellung nehmen. Er wolle, falls dieser Antrag durch die Notverordnung erledigt werden, wegen dieses Antrags wenden sich der sozialdemokratischen Arbeitsminister Eisner. Genosse Kerner sprach sich nochmals für die Forderung des Genossen Pfeiffer aus. Er bringe eine neue ungeheure Belastung von rund 50 und 80 Millionen Mark für die Mieter, eine solche Angelegenheit dürfe, abgesehen von der schon durch die Notverordnung erklärten Stellung gegen Notverordnungen, nicht ohne eine entsprechende Beratung erledigt werden. Da eine Entscheidung erst am 1. Mai erfolgen solle, ist, falls man eine Entscheidung einer Sondersitzung nicht zustimmt, auch am 15. April noch Zeit zur Beratung. Nach einer kurzen Geschäftsordnungsdebatte, an der sich beteiligten auch die Kommunisten und die Regierung beteiligten, von den linken Sozialdemokraten war zu der wichtigen Frage kein Vertreter erschienen, wurde der Vorschlag gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt.

den wichtigsten Bestimmungen der Notverordnung sind vor allem die, die

Einführung der Friedensmiete zum 1. Juli 1926. Bis dahin soll ein ständiges Ansteigen an diese Miethöhe erfolgen. Am 1. April erfolgt nach der Verordnung keine weitere Mieterhöhung, die 87 Prozent Friedensmiete bleibt bestehen. Am 1. Mai wird dann die Miete auf 92 Prozent, am 1. Juni auf 97 Prozent und am 1. Juli dann auf 100 Prozent Friedensmiete festgesetzt.

Dieser unerhörten Mieterhöhung haben die rechten Sozialdemokraten mit den Bürgerlichen zugestimmt. Ein ähnlicher Ausgleicht für den Wohnungsbau bleibt bestehen. In diesen sollten bis zum 1. April 1927 ein Zinsfuß, dann ein Viertel des Aufkommens für den Wohnungsbau abgeführt werden. Bei der Verteilung der Gelder des Ausgleichs soll ein Ausschuss aus 3 Regierungsvertretern, 3 Landtagsabgeordneten, 3 Mitgliedern des Gemeindefreiwirtschaftsrates und 1 Vertreter des Verbandes der Bezirksverbände mitwirken. Die Vertreter der KPD verlangten, daß man zu mindestens einen Vertreter der Mieter und einen Vertreter der Mieterorganisationen dem Ausschuss angeschlossen werden.

Dieser Antrag wurde gegen die Stimmen der Kommunisten abgelehnt. Die Mieter haben nur zu zahlen, zu bestimmen haben sie nichts.

Ebenfalls abgelehnt wurde ein Antrag der Kommunisten, die Befreiung von der Mietzinssteuer für alle diejenigen Mieter festzusetzen, deren Monatseinkommen unter 150 Mark liegt.

Die Regierung selbst führt mit der Notverordnung die schwerste Belastung der Mieter durch. Der von den Mietern gewünschte Landtag hat sich selber ausschalten. In drei Monaten werden die vollen Friedensmieten erhoben, weitere Erhöhungen liegen bevor.

Die gesamte Mieterchaft muß Sturm gegen den neuen Kampf auf ihre Forderungen laufen. In allen Organisationen und Kundgebungen gegen den Mietwucher organisiert werden.

Berühmte Klassenjustiz

Ein Opfer der militaristischen Bürgerkriegs-Lösungen, ein Mann der Schuldigen, das Opfer wird bestraft!
„München Neuesten Nachrichten“ berichten, haben sie den Herrschafts-Kriegs-Plan der Nürnberg-Gürtel-Kämpfe in München scharfer Handgranaten soll. Nach Schluß der Kämpfe wurden stets die Handgranaten durch diese arme Arbeiterklasse. Auch eine 56 Jahre alte Arbeiterin, Charlene Vogt, sammelte Handgranaten und fand dabei unter den Trümmern eine festgebliebene, völlig unverletzte Stielhandgranate. Als die alte Frau zu Hause das „Schöne Brunnloch“ öffnen wollte, explodierte beim ersten Berühren die Handgranate mit tödlichen Folgen. Der Frau wurde die linke Hand abgetrennt, von links Auge ausgebrannt, vierter das Gesicht auf beiden Seiten, erlitt am Gesicht und Körper noch mehrere Verletzungen und trug außerdem geistige Störungen davon. Der Frau konnte kaum das Leben gerettet werden.

Blutige Zusammenstöße in Leipzig

Gestern kam es in Leipzig im Zoo in einer Versammlung von Nationalsozialisten zu blutigen Zusammenstößen. Die Anführer hatten sich den ehemaligen Reichswehrführer Dr. Gregor als Redneren verdrückt. Infolge der wüsten Rede, die viele Punkte der Wehrmacht enthielt, kam es von Seiten der anwesenden Arbeiter zu heftigen Protesthandlungen. Von den Nazis wurde darauf ein Schutz abgefordert. Die nationalsozialistischen Jünglinge griffen die anwesenden Arbeiter an. Man entzündete eine wilde Schlägerei, bei der sich die Arbeiter kräftig ihrer Hand wehrten. Der Saal wurde geräuselt. Die Schlägerei setzte sich auf der Straße fort. Von den anwesenden Polizeibeamten wurden drei verletzt. Eine größere Anzahl Verwundeter wurde ins Krankenhaus eingeliefert.

Die Beerdigung der Opfer von Oberhausen

Eine wichtige Kundgebung gegen das Nordkapital
Oberhausen, 29. März. (Eigener Drahtbericht.) Die Beerdigung der 10 Opfer des Grubenunglücks auf Zeche Oberhausen 12 fand gestern statt. Während der Trauerfeier auf dem Friedhof durften nur Angehörige, Bekannte und Geschäftskunden Zutritt haben. Vor dem Friedhof versammelte sich eine große Menschenmenge. Vor dem Friedhof, auf dem die Opfer beerdigt wurden, formierte sich ein Demonstrationstrupp von 15 000 bis 20 000 Menschen, unter ihnen der Rote Frontkämpferbund mit 45 roten Fahnen und ein Trupp Reichsbannerleute mit schwarz-rot-goldenen Fahnen. Auf dem Friedhof lagte der Vertreter der kommunistischen Partei einen Kranz für die Toten nieder und hielt eine Anklagerede gegen das Nordkapital. Die Geistlichen verlangten von der anwesenden Polizei das Verbot der Rede. Unter Genossen konnte aber bis zu Ende sprechen.

Wie Leute meinen nun, gegen den verantwortlichen Kommandanten der Bürgerkriegs-Lösungen würde Anlage erhoben werden, wie er mit verbrecherischem Verstand auf einem Platz, der der Öffentlichkeit zugänglich ist, mit scharfer Munition über die Gassen herzieht die „Münchener Neuesten Nachrichten“

Die Frau stand nun vor den Schöffen. Sie war angeklagt eines Verbrechens der Fundunterdrückung, die das Verbrechen in Mordmord umbenannte, eines Verbrechens der gefährlichen Brandstiftung (Explosion im Hause) und eines Verbrechens gegen das Sprengstoffgesetz. Das alte Weibchen verweigerte den Sinn der Anlage nicht, wimmernd konnte sie nur unzusammenhängende Antworten geben. Desto weiter sollte sie von den Vorfall verantwortlich gemacht werden. Das Gericht verlangte die besonderen Umstände des Falles und verurteilte sie noch nicht vorbestrafte Angeklagte zu einer Gefängnisstrafe von 4 Tagen mit Bewährungsfrist bis 1. April 1926.

Der Frankenfüchsenstumpf

Budapest, 29. März. (Tel.) In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde nach wehrkundiger Debatte von der Nationalversammlung die Aufhebung der Immunität des Grafen Pallavicini beschlossen, um den Behörden eine Durchsuchung des Grafen in einer Zeugnisaufgabe zu ermöglichen. Es wird berichtet, daß nach seiner Kenntnis der Sachlage die Regierung nicht der beschuldigten Frankenfüchsenstumpf Kenntnis gehabt habe.

Wie es je eine schamlosere Aktion der Klassenjustiz? Wie werden die Umstände des Falles?
Eine körperlich und geistig verkrüppelte Arbeiterin steht vor dem Schranken einer niederträchtigen Justiz — ein arbeitsloses Weib des militaristischen Reichstums und — vorstand den Sinn der Anlage nicht, wimmernd konnte sie nur unzusammenhängende Antworten geben. Der Herr Kommandant aber läßt im Versteck die Selbstproben machen: „Wollt! Auf die nächsten Tage“

SS Gläser
Wasser für die Arbeiterstimme

SS Gläser
Wasser für die Arbeiterstimme

Die Agrarier fordern die Freilassung der landwirtschaftlichen Gebäude. Die Regierung, die erst die Besteuerung durchzuführen wollte, ist auf die Forderung der Deutschnationalen im weitesten Maße eingegangen. Es sollen jetzt alle landwirtschaftlichen Betriebsgebäude, auch die der Großgrundbesitzer, freibleiben, während die Kommunisten die vollständige Steuerfreiheit auch der Wohnungen, soweit sie in einem Gebäude mit Betriebsvorrichtungen untergebracht, nur für die Klein- und Mittelbauern fordern. Der Volksparteitler Blüher forderte, daß die Wohnungen, die länger als einen Monat leerstehen, und die Betriebsgebäude, wenn die darin befindlichen Betriebe länger als einen Monat stillgelegt werden, von der Mietzinssteuer befreit werden. Die Regierung erklärte, daß sie eine solche Befreiung zwar nicht in das Gesetz, wohl aber in Ausführsungsverordnungen nehmen wolle. Ein verdammt weites Entgegenkommen an Industrieburgen und Hausgrazier. Bezeichnend ist, daß der Abgeordnete Beilke sich grundföhrlich mit einem solchen Entgegenkommen einverstanden erklärte. Nur vom Genossen Kerner wurde dagegen Protest erhoben, weil damit allen Unternehmern, die ihren Betrieb wegen Lohndifferenzen schließen, ein Geschenk in Form von Erlaß der Mietzinssteuer zugesichert wird.
Dort, wo die Erlasse die Arbeiter, Angestellten und Beamten betreffen, war ein Entgegenkommen der Regierung nicht vorhanden. Ein Antrag der Kommunisten, der verlangte, daß von der Zahlung der Mietzinssteuer alle Lohn- und Gehaltsempfänger ausgenommen werden sollten, deren Einkommen im Monat 300 Mark nicht erreicht, wurde von der Regierung auf das heftigste bekämpft und von der Mehrheit von Beilke bis Weiler abgelehnt. Nach der Notverordnung werden von der Mietzinssteuer befreit alle diejenigen Familien, die nach dem Gesetz über die Senkung der Lohnsteuer vom 19. Dezember 1925 dem Steuerabzug vom Arbeitslohn nicht unterliegen. Das heißt also, von der Mietzinssteuer sind befreit Lohn- und Gehaltsempfänger, wenn das Wochenverdienst unter 100 Mark, Betriebsrenten oder Gehältern 25,45 Mk. bei Ledigen oder